

Die Kantone, die strengere Vorschriften als das Bundesgesetz zum Schutz der Gesundheit erlassen haben

Kanton	Rauchräume		Grösse	Abtrennung	Belüftung	Terrassen, Zelte
	ohne Service	mit Service				
AR		x	keine Vorgaben	keine Vorgaben	keine Vorgaben	
BE		x	1/3 der öffentlich zugänglichen Innenräume	Kein Rauch darf in andere Räume gelangen, Türen müssen selbständig schliessen.	keine Vorgaben	Zelte und Wintergärten sind in die Regelung miteingeschlossen.
BL	x		1/3 der öffentlich zugänglichen Innenräume	Der Rauchraum muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein sowie über eine selbständig schliessende Tür verfügen. Darf nicht als Durchgang in andere Räume dienen.	Der Rauchraum muss mit einer ausreichenden Belüftung ausgerüstet sein. Wenn die natürliche Belüftung über die Fenster nicht ausreicht, braucht es eine mechanische Lüftung.	Zelte, Wintergärten, Terrassen oder Eingangsbereiche sind rauchfrei, sofern mehr als die Hälfte der Wandfläche geschlossen ist.
BS	x		1/3 der gesamten Ausschankfläche	Der Rauchraum muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein sowie über eine selbständig schliessende Tür verfügen. Darf nicht als Durchgang in andere Räume dienen.	Rauchräume müssen eine eigene Lüftung haben.	Zelte, Wintergärten, Hallen und Eingangsbereiche gelten als geschlossen, wenn sie auf mehr als zwei Seiten geschlossen sind.
FR	x		1/3 der öffentlich zugänglichen Betriebsfläche, maximal 60 Quadratmeter.	Kein Rauch darf in die Nebenräume gelangen, die Trennwände müssen vom Boden bis zur Decke reichen.	Noch keine Verordnung. Der Kanton sah vor, die Bundesregelung zu übernehmen.	
GE	x		keine Vorgaben	geschlossener Raum mit automatisch schliessender Tür	Separate mechanische Lüftung, die beim Luftaustausch der SIA Norm 382/1 entspricht. Zudem muss ein Unterdruck von -5 Pascal herrschen.	
GR		x	1/3 der öffentlich zugänglichen Innenräume	Abtrennung muss so erfolgen, dass die Nichtrauchernden nicht vom Rauch beeinträchtigt werden.	keine Vorgaben	
NE	x		1/3 der Servicefläche, maximal 35 Quadratmeter	Geschlossener Raum mit automatisch schliessender Tür. Ein ungewolltes Öffnen der Tür darf nicht möglich sein.	Separate Lüftung, die das Luftvolumen stündlich 10-mal austauscht. Zudem muss ein Unterdruck von -5 Pascal herrschen.	
SG	x		1/3 der Gesamtfläche der Ausschankräume	Der Rauchraum muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein sowie über eine selbständig schliessende Tür verfügen. Darf nicht als Durchgang in andere Räume dienen.	Kein Rauch darf in andere Gebäudeteile dringen, zudem muss ein ausreichender Luftwechsel sichergestellt werden. Eine mechanische Lüftung und Unterdruck werden empfohlen.	Balkone, Terrassen, Wintergärten und Zelte gelten als geschlossene Räume, wenn sie auf mehr als zwei Seiten geschlossen sind.
SO		x	Rauchräume müssen kleiner sein als die Hälfte der ständig bewirtschafteten Fläche.	Kein Rauch darf in andere Räume gelangen.	Rauchräume müssen gut belüftet sein.	
TI		x		räumlich abgetrennt	ausreichend belüftet	

UR		x	Fläche darf höchstens 1/3 der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen.	Der Rauchraum muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein sowie über eine selbsttätig schliessende Tür verfügen. Darf nicht als Durchgang in andere Räume dienen.	Der Rauchraum muss mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet sein.	Nicht als geschlossen gelten Räume, wenn mindestens die Hälfte des Dachs oder mindestens die Hälfte der Seitenflächen ins Freie offen ist.
VD	x			geschlossener Raum mit automatisch schliessender Tür	Kein Rauch darf den Rauchraum verlassen.	
VS	x		maximal 1/3 des öffentlich zugänglichen Betriebs	geschlossener Raum mit automatisch schliessender Tür	Rauchraum kann mechanisch oder natürlich gelüftet werden.	
ZH		x	maximal 1/3 der Ausschankfläche	Der Rauchraum muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein sowie über eine selbsttätig schliessende Tür verfügen. Darf nicht als Durchgang in andere Räume dienen.	Der Rauchraum muss mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet ist sein.	Die Fälle werden einzeln beurteilt.
Frankreich			Bis 1/5 des Betriebs, aber maximal 35 Quadratmeter	Geschlossener Raum mit automatisch schliessender Tür. Ein ungewolltes Öffnen der Tür darf nicht möglich sein.	Separate Lüftung, die das Luftvolumen stündlich 10-mal austauscht. Zudem muss ein Unterdruck von -5 Pascal herrschen.	

Stand: Mai 2010